

Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur Strom Stadtwerke Werl GmbH



gültig ab: 01.01.2016



Zählpunkte mit Leistungsmessung				
Netzentgelt	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h		Jahresbenutzungsdauer ≥ 2.500 h	
	Leistungs- preis	Arbeits- preis	Leistungs- preis	Arbeits- preis
	€/ (kW · a)	Cent / kWh	€/ (kW · a)	Cent / kWh
■ Entnahme aus Mittelspannung (MSP)	8,26	2,94	67,11	0,58
■ Entnahme aus Umspannung MSP/NSP	9,13	3,33	48,16	1,77
■ Entnahme aus Niederspannung (NSP)	9,90	3,56	39,68	2,37
Zählpunkte ohne Leistungsmessung				
Netzentgelt	Grund- preis	Arbeits- preis		
	€/ a	Cent / kWh		
■ Entnahme aus Niederspannung Kleinkunden	18,00	4,37		
■ Entnahme aus Niederspannung Speicherheizungen (NT-Anteil)	./.	1,90		
Mehr- und Mindermengen				
Das Entgelt bzw. die Vergütung für Jahresmehr-/mindermengen wird auf der Grundlage monatlicher Marktpreise vom Netzbetreiber ermittelt und auf der Internetseite www.stadtwerke-werl.de veröffentlicht.				
Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung				
Verrechnungspreise	Messung	Messstellen- betrieb	Abrechnung	
	€/ a	€/ a	€/ a	
Zählpunkte mit Leistungsmessung inkl. monatliche Bereitstellung der Messdaten				
■ Lastgangmessung in Mittelspannung	233,10	404,10	200,00	
■ Lastgangmessung in Niederspannung	233,10	224,10	200,00	
Liegt die Messung in einer niedrigeren Spannungsebene als die Entnahme, so erhöhen sich zum Ausgleich der Umspannungs-verluste die Leistungs- u. Arbeits-werte für die Abrechnung wie folgt:				3%
Zählpunkte ohne Leistungsmessung				
■ Eintarifzähler	3,50	8,50	11,00	
■ Zweitarifzähler inkl. Tarifschaltung	3,50	20,00	12,00	
■ Mehrtarifzähler inkl. Tarifschaltung	3,50	20,00	12,00	
■ Zweirichtungszähler (bei Einspeisung)	3,50	8,50	18,00	
■ Smartmeter nach § 21c EnWG	3,50	10,00	11,00	
Zusatzgeräte				
■ Strom- / Spannungswandler 10 kV je Stück		55,00		
■ Stromwandlersatz 1 kV		33,60		
■ GSM-Modem RLM		150,00		
■ Fernauslesung Smartmeter		90,00		
■ Kommunikationseinrichtung entspr. § 21d EnWG		60,00		

Weitere Entgelte				
Konzessionsabgabe		Cent / kWh		
■ Entnahmen < 30 kW oder 30.000 kWh; HT-Menge		1,59		
■ Entnahmen < 30 kW oder 30.000 kWh; NT-Menge		0,61		
■ Entnahmen >= 30 kW und 30.000 kWh		0,11		
Umlage nach KWKG-Gesetz 1)		Cent / kWh		
■ für die jeweils ersten 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle		0,445	Kategorie A	
■ für jede weitere kWh/a je Abnahmestelle		0,040	Kategorie B	
■ Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh/a übersteigt und deren Stromkosten im vorangehenden Kalenderjahr 4 % des Umsatzes überstiegen. Der Nachweis ist durch ein Testat zu erbringen.		0,030	Kategorie C	
Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV 1)				
■ für die jeweils ersten 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle		0,378	Kategorie A'	
■ für jede weitere kWh/a je Abnahmestelle		0,050	Kategorie B'	
■ Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh/a übersteigt und deren Stromkosten im vorangehenden Kalenderjahr 4 % des Umsatzes überstiegen. Der Nachweis ist durch ein Testat zu erbringen.		0,025	Kategorie C'	
Mehrkosten nach § 17 f EnWG (Offshore-Haftungsumlage) 1)				
■ für die jeweils ersten 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle		0,040	Kategorie A'	
■ für jede weitere kWh/a je Abnahmestelle		0,027	Kategorie B'	
■ Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe zuzuordnen sind, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh/a übersteigt und deren Stromkosten im vorangehenden Kalenderjahr 4 % des Umsatzes überstiegen. Der Nachweis ist durch ein Testat zu erbringen.		0,025	Kategorie C'	
Mehrkosten nach § 18 AbLaV (abschaltbare Lasten) 1)				
■ für den gesamten Letztverbrauch je Abnahmestelle		0,000		
Blindstrom		Cent/kvarh		
■ Bezug induktiver Blindarbeit bei Leistungsmessung (cos j < 0,9 induktiv)		1,00		
Sonderleistungen		jeweils €	€ / a	jeweils € / h
Zählwertfernübertragung (kundenseitig bereitgestellte Telefonnebenstelle am Zählerplatz wird vorausgesetzt); Bereitstellung eines GSM-Modems durch den Netzbetreiber		. / .	360,00	. / .
Manuelle Auslesung von Lastgangzählung; Trennung vom Netz; Wiederanschluss; Beseitigung von kundenverursachten Störungen; Auswechseln/Entfernen/Verlegen von Mess-/Zähl-/Steuer-einrichtungen auf Veranlassung des Kunden; durch Kunden veranlasste Plombierung		. / .	. / .	50,00
■ Unterbrechung der Anschlussnutzung (Sperrung)		50,75		
■ Wiederherstellung der Anschlussnutzung		31,60		
■ Sonderablesung auf Wunsch des Lieferanten durch den Netzbetreiber		25,00		
■ Sonderablesung auf Wunsch des Lieferanten durch den Kunden		5,50		
■ Mahnkosten		5,00		
1) es gilt der jeweils durch die deutschen Übertragungsnetzbetreiber bundeseinheitlich ermittelte Wert				
Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer.				